

Landkreis Stade

Ausländerbehörde
Am Sande 2
21682 Stade

Stade
(Ort, Datum)

Tel.: 04141/12-0
Fax: 04141/12-247
Az.: 32-336020/

Bescheinigung

für

Name	
Vorname	
Geb. am	in
Staatsangehörigkeit:	
PLZ/Wohnort:	
Straße/Haus Nr.:	

Muster



Der Obengenannte hat sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylsuchender gemeldet und wurde dem Landkreis Stade zugewiesen. Die formelle Antragstellung und Asylanhörung durch das BAMF steht noch aus.

Bis zur formellen Asylantragstellung und Asylanhörung – längstens jedoch bis zum - wird der Aufenthalt in entsprechender Anwendung des § 56 Abs. 2 AsylVfG räumlich auf den Landkreis Stade beschränkt. Ein vorübergehender Aufenthalt im Land Niedersachsen ist erlaubt.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nicht erlaubt. Der Obengenannte ist verpflichtet, in der

zu wohnen.

Diese Bescheinigung wird am Tage der formellen Asylantragstellung bzw. Asylanhörung beim BAMF, spätestens aber mit Ablauf des

ungültig.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sollte im Falle der polizeilichen Kontrolle Kontakt mit der ausstellenden Ausländerbehörde (s.o.) aufgenommen werden.

Der Nationalpass mit der Nr. ist bei mir hinterlegt.

Im Auftrag